

(6) Im begründeten Ausnahmefall, z. B. bei längerer Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Kur) von mindestens 3 durchgehenden Wochen, kann eine vorübergehende Abmeldung von der Teilnahme am Mittagessen erfolgen. Dies muss in der Regel mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Kindertagesstättenleitung angezeigt werden.

(7) Die Abmeldung von der Teilnahme am Mittagessen hat schriftlich bei der Kindertagesstättenleitung zu erfolgen und ist unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum nächsten 01. eines Monats möglich.

(8) Für die Lieferung von allergenfreiem Essen muss ein ärztliches Attest mit genauer Bezeichnung der Allergie vorgelegt werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Flintbek, den

L.S.

O. Plambeck
Bürgermeister